

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 22.01.2024.

4. Bebauungsplan "Vier Morgen"
hier: Regelung zu Zisternen auf privaten Grundstücken
Drucksache VI/353

Beschluss:

Es soll eine Prüfung laut Beschlussvorschlag der Drucksache VI/353 unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstands erfolgen. Der Vorgang verbleibt im Ausschuss und wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

Der Beschlussvorschlag der Drucksache VI/353 lautet:

Es ist von den Planern zu prüfen, ob in dem Bebauungsplan für das Gebiet „Vier Morgen“ folgende Regelung betreffend Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken, Zisternen aufgenommen werden kann:

„Die Entwässerung der privaten Grundstücksflächen im Baugebiet erfolgt dergestalt, dass das anfallende Niederschlagswasser nur gedrosselt in das Kanalnetz abgegeben werden kann. Hierzu sind auf jedem Grundstück Rückhalte­zisternen zu errichten. Rückhalte­zisternen sind Zisternen, die aus einem „Zisternenteil“ (mit frei wählbarem Volumen, z. B. zur Gartenbewässerung) und einem „Rückhalteteil“, der sich entleeren muss, bestehen.

Im vorliegenden Fall muss ein Rückhalte­volumen von mindestens 3 cbm je Grundstück bereitgestellt werden, das mit 0,5 l/Sekunde in das Kanalnetz zu entleeren ist. Dadurch wird erreicht, dass das Volumen für ein nachfolgendes Regenereignis wieder zur Verfügung steht. Die Zisterne ist mit einem Notüberlauf auszustatten, der an das Kanalnetz anzuschließen ist.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)